

## **Grundsätze der Auftragsausführung beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten**

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die Privatkunden (im Folgenden „Kunden“ genannt) an die Eurocity Bank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Optionen) erteilen.

Ausführung im Sinne dieser Grundsätze bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Bank den Kunden unverzüglich am ersten Geschäftstag nach der Orderausführung unterrichten. Bei Vermögensverwaltungsmandaten werden die Ausführungsinformationen innerhalb der regelmäßigen Berichterstattung erteilt.

Die Auftragsabwicklung von Wertpapiertransaktionen sowie die Erstellung der Grundsätze der Auftragsausführung und deren Überwachung ist seitens der Bank an die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, gemäß § 25a Abs 2 KWG ausgelagert worden. Aufträge werden von der Bank als Kommissionärin an die DZ BANK als Zwischenkommissionärin bzw. Ausführungsplatz weiter geleitet; die Bündelung aller Aufträge bei der DZ BANK führt zu dem unter Preis- und Kostengesichtspunkten günstigsten Ergebnis für den Kunden.

Die nach den vorgenannten Grundsätzen erfolgte Auswahl von Handelsplätzen überprüft die DZ BANK mindestens einmal jährlich. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Handelsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die Bank den Kunden informieren.

Die Bank überprüft mindestens einmal jährlich die Ausführung der vorgenannten Grundsätze und überwacht regelmäßig, ob die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Regelungen ausgeführt werden. Etwaige Mängel werden bei Bedarf behoben.

Aufträge führt die Bank nach folgenden Grundsätzen aus:

### **A. Allgemeine Regelungen**

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Ausführungsgrundsätze der Bank gelten für die Ausführung von Aufträgen, die unter die Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft fallen. Bei Festpreisgeschäften gem. Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

#### **2. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze**

Die Bank übermittelt Aufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze gem. **Anhang 2**. Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

**3. Ausführung außerhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems**  
**Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Produktgruppen (*Gruppen von Finanzinstrumenten*) eine Auftragsausführung außerhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems vor.** Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

## **B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze**

### **1. Weisung des Kunden**

#### **1.1 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes**

Der Kunde kann der Bank gegenüber eine Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes für einen konkreten Auftrag erteilen. Eine Weisung, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, kann nicht berücksichtigt werden. Eine Weisung des Kunden hat grundsätzlich Vorrang vor den Ausführungsgrundsätzen.

**Liegt eine Weisung des Kunden vor, so finden die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gem. diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung.**

#### **1.2 Orderzusätze**

Grundsätzlich gelten Orderzusätze, wie z.B. Interessen während (IW), als Weisungen des Kunden gem. Ziffer B.1.1. Etwas anderes gilt lediglich bei Orderzusätzen, die prozessual und nach den Vorgaben des gem. diesen Ausführungsgrundsätzen ausgewählten Ausführungsplatzes verwendet werden können. In diesen Fällen erfolgt trotz des Orderzusatzes eine Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen.

### **2. Abweichende Ausführung im Einzelfall**

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gem. § 384 HGB aus.

### **3. Festpreisgeschäfte**

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze, wenn der vereinbarte Gesamtpreis der aktuellen Marktlage entspricht.

**Anhang 2** zeigt auf, in welchen Produktgruppen die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

### **4. Neuemissionen**

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch Annahme des Zeichnungsantrages und Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

### **5. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden**

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

### **6. Anteile an Investmentfonds**

Auf die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds), bei denen die Preisbildung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches (§ 71 KAGB hinsichtlich der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie allgemein für Anteile an Alternativen Investmentfonds (AIF)) erfolgt, sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

## **C. Festlegung der Ausführungsplätze**

### **1. Einteilung in Produktgruppen**

Bei der Ausführung von Aufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Produktgruppen (Gruppen von Finanzinstrumenten) gem. **Anhang 2**.

## **2. Gewichtung der Kriterien**

Die Bank gewichtet bei der Auswahl der Ausführungsplätze die gem. § 33a WpHG vorgesehenen Kriterien. Im Übrigen berücksichtigt die Bank die Kundeneinstufung, die Art des Kundenauftrages bzw. die jeweilige Produktgruppe sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

**Anhang 1** beschreibt die Gewichtung.

## **3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen**

Als Kriterien für die Gewichtung gem. **Anhang 1** zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen berücksichtigt die Bank gem. § 33a WpHG insbesondere folgende Kriterien:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages

sowie weitere relevante Faktoren, z.B. Informations- und Beratungsleistungen.

## **4. Ausführungsplätze**

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden die Ausführungsplätze berücksichtigt, die eine im Regelfall gleich bleibende bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen.

**Anhang 2** enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze.

## **D. Weiterleitung von Aufträgen**

### **1. Weiterleitung**

Bei Aufträgen in „Börsengehandelten Termingeschäften in Optionen, US-Produkte“ führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an das in **Anhang 2** („Ausführung über“) bezeichnete Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiter. Diese Aufträge werden dann nach den Ausführungsgrundsätzen des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

### **2. Überwachung des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens**

Die Bank hat die Ausführungsgrundsätze des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens sorgfältig geprüft und wird die Einhaltung der durch das ausführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung ordnungsgemäß überwachen.

### **3. Weisungen des Kunden**

Weisungen des Kunden werden zusammen mit dem Auftrag an das ausführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen übermittelt.

### **4. Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierdienstleistungsunternehmen**

Die Bank wird im übrigen Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung von Aufträgen nur einsetzen, sofern diese bei der Ausführung der Aufträge gemäß dieser Ausführungsgrundsätze gegenüber der Bank weisungsgebunden sind.

## Anhang 1 Gewichtung

### 1. Gewichtung der Kriterien

Die Bank gewichtet die Kriterien wie folgt:

Kriterium	Privatkunden
Preis	50 %
Kosten	40 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

### 2. Berücksichtigung der Merkmale

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung. Dabei hat die Bank für Privatkunden gem. § 33a WpHG vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den **Preis** für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen **Kosten**. Darüber hinaus wurde das Kriterium **Wahrscheinlichkeit der Abwicklung**, das ebenfalls Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann, berücksichtigt.

Im Übrigen berücksichtigt die Bank für die Ermittlung der bestmöglichen Ausführungsplätze gemäß Anhang 2 die Art des Kundenauftrages bzw. die jeweilige Produktgruppe sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

## Anhang 2 Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen bei Privatkunden

Ausführungsplätze (Stand: 1.1.2015)

Produktgruppe	Auftragsart	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
<b>Aktien</b>					
<b>Inland</b>					
	Kauf/ Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf/ Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf/ Verkauf	Sonstige	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Zeichnung	DZ BANK AG im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
	Zeichnung	DZ BANK AG nicht im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	Konsortium
<b>Ausland</b>					
	Kauf	Indezugehörigkeit: Dow Jones EURO STOXX 50 Index, Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf	Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index, Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf	Sonstige, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate

	Verkauf	Sonstige, Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Zeichnung	DZ BANK AG im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
	Zeichnung	DZ BANK AG nicht im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	Konsortium

### Optionsscheine

#### Eigenemission

	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf/ Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf/ Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG

#### Fremdemission

	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent

### Zertifikate

#### Eigenemission

	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich	Festpreis		DZ BANK AG
--	---------------	----------------------------	-----------	--	------------

	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf/ Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf/ Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Zeichnung		Festpreis		DZ BANK AG
<b>Fremdemission</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent
<b>Zinsprodukte inkl. Genussscheine</b>					
<b>GENO-X möglich</b>					
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Ohne Limit	Festpreis		DZ BANK AG
<b>GENO-X nicht möglich oder limitierte Order</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz



		des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“			
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt *)	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt *)	Kommission	DZ BANK AG	Emittent

\*) diese Produkte werden nicht über das Brokerage angeboten

### Investmentanteilscheine

#### Exchange Traded Funds (ETFs)

	Kauf/ Verkauf	auf Xetra gelistet	Kommission	DZ BANK AG	Xetra
--	---------------	--------------------	------------	------------	-------

#### Übrige Investmentanteilscheine \*)

	Kauf	Fonds Union Investment	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf	attrax, Drittfonds mit Ausgabeaufschlag	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf	attrax, Drittfonds ohne Ausgabeaufschlag	Kommission	attrax S.A. Luxemburg	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
	Verkauf	Fonds Union Investment	Kommission	DZ BANK AG	Union Investment (via attrax)
	Verkauf	attrax, Drittfonds	Kommission	attrax S.A. Luxemburg	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
	Verkauf	Non-attrax, Lagerstelle von dwpbank, Fonds nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)

#### Bezugsrechte

	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert, bis Sperrung der Gattung	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert, ohne andere Weisung des Kunden bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels oder spätestens bis Sperrung der Gattung, automatischer Verkauf am letzten Tag des Bezugsrechtshandels	Kommission	DZ BANK AG	Xetra – Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz



<b>Sonstige</b>					
OTC-Derivate	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG
SWAPs	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG
Geldmarkt	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG

\*) In Abgrenzung zu den gesondert aufgeführten ETF's unterliegt die Abwicklung der hier aufgeführten Investmentfondsanteile den speziellen Regelungen des Investmentgesetzes (§ 23 InvG).

### Ausländische Ausführungsplätze

Verwahrt	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt			
** Diese Ausführungsplätze können aus technischen Gründen nicht über Brokerage angesteuert werden			
<b>033</b>			
		Europa - Belgien – Euronext Brüssel	BRU
<b>036*</b>			
		Skandinavien - Dänemark - Kopenhagen Exchange	KOP
<b>037*</b>			
		Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange	HEL
<b>038</b>			
		Europa - Frankreich – Euronext Paris	PAR
<b>061*</b>			
		Europa - Griechenland – Athen Exchange	ATH
<b>039</b>			
	Generell London Exchange wenn dort handelbar	Europa - Großbritannien - London Exchange	LON
	Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International	Europa - Großbritannien - London Exchange International	
<b>041*</b>			
		Europa - Irland – Dublin Exchange	DUB
<b>042</b>			
		Europa - Italien – Mailand Exchange	MAI
<b>047</b>			
		Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange	LUX
<b>040</b>			
		Europa - Niederlande – Euronext Amsterdam	AMS
<b>049*</b>			
		Skandinavien - Norwegen – Oslo Exchange	OSL
<b>050</b>			
	In Wien notiert	Europa - Österreich – Wien Exchange	WIE
	<b>nur mit Weisung:</b>		
	Bulgarien (VA109), nur Verkauf Kauf nicht möglich	Europa - Bulgarien Exchange **	BUL
	Kroatien (VA 69), nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Kroatien – Zagreb Exchange **	ZAG
	Rumänien (VA 116), nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Rumänien – Bukarest Exchange **	BUK
	Russland (VA101)	Nur Telefonhandel in US\$**	MOS
<b>052*</b>			
		Europa - Portugal – Euronext Lissabon	LIS
<b>053*</b>			
		Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange	STO

<b>054</b>			
		Europa - Schweiz - Swiss Exchange	ZUR
	Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange	Europa - Schweiz – Bern Exchange *	ESR
<b>055*</b>			
		Europa - Spanien – Madrid Exchange	MAD, MSB
<b>062*</b>			
		Europa - Ungarn – Budapest Exchange **	BUD
<b>065*</b>			
		Europa - Türkei – Istanbul Exchange	IST
<b>067*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Polen – Warschau Exchange **	WAR
<b>051*</b>			
		Europa - Estland – Tallin Exchange **	TAL
<b>078*</b>			
		Europa - Lettland – Riga Exchange **	RIG
<b>076*</b>			
		Europa - Litauen – Wilna Exchange **	WILL
<b>031</b>			
		Australien – Australien Exchange	SYD
<b>058*</b>			
		Fernost - Hongkong – Hongkong Exchange **	HON
<b>044*</b>			
	Generell Tokio Exchange wenn dort handelbar	Fernost - Japan – Tokio Exchange	TOK
	Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange	Fernost - Japan – JASDAQ Exchange	JAS
<b>045*</b>			
	Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar	Nordamerika - Kanada – Toronto Exchange	TOR
	Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange	Nordamerika – Kanada – Ventrue Exchange	NCC
<b>048*</b>			
		Lateinamerika - Mexiko – Mexiko Exchange **	MEX
<b>059*</b>			
		Fernost - Singapur – Singapur Exchange	SIN
<b>056*</b>			
		Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange	JOH
<b>057*</b>			
	Generell New York Exchange, wenn dort handelbar	USA – New York Exchange (NYSE)	NYS, NAR, NAA
	Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ	USA – NASDAQ	NAN
	Wenn NASDAQ nicht handelbar, dann OTC	USA – OTC	NAT, NPS, NQX, NQB
	Sonstige US-Produkte nur mit Weisung		
<b>060*</b>			
		Neuseeland – Wellington Exchange	WEL

<b>066*</b>			
		Fernost - Thailand – Bangkok Exchange	BAN
<b>072*</b>			
		Fernost - Indonesien – Jakarta Exchange **	JAK
<b>073*</b>			
		Fernost - Südkorea – Seoul Exchange **	BUS
<b>074*</b>			
		Fernost - China – Shanghai Exchange **	SHG
<b>063*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Tschechische Republik Prag Exchange **	PRA
<b>071*</b>			
		Fernost - Malaysia – Kuala Lumpur Exchange	KLP
<b>070*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Slowakei – Bratislava Exchange **	BRA
<b>106*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Slowenien – Ljubljana Exchange	ESL
<b>047</b>			
		Der bestmögliche Ausführungs- platz wird vom Handel situativ ausgewählt	

#### Ausländische Terminbörsen

Emissionsland des Underlyings	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	
<b>Großbritannien</b>			
	London	LIFFE	
<b>Frankreich</b>			
	Paris	Euronext Paris	
<b>Italien</b>			
	Mailand	IDEM Italian Derivatives Exchange Market	
<b>Niederlande</b>			
	Amsterdam	Euronext Amsterdam	
<b>Schweden</b>			
	Stockholm	NASDAQ OMX	
<b>Spanien</b>			
	Madrid	MFM Meff Renta Variable Madrid	
<b>Österreich</b>			
	Wien	ÖTOB Wiener Börse	
<b>Belgien</b>			
	Brüssel	Euronext Brüssel	
<b>Norwegen</b>			
	Oslo	NASDAQ OMX	
<b>Dänemark</b>			
	Kopenhagen	NASDAQ OMX	
<b>Griechenland</b>			
	Athen	ADE Athens Derivative Exchange	